

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

12.4.1851 (No. 87)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. April.

N. 87.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expeditio: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die konservative Opposition.

V.

Wir können von dem eifrigen Oppositionsmann des Abendblattes nicht scheiden, ohne noch einige der „Heilmittel“ zu betrachten, die ihm notwendig dünken, „unsern noch immer faulen Staatskörper zu heilen“. Es sind deren vorzüglich drei, die er als untrüglich empfiehlt; das erste ist, „daß man die seit her verachtete monarchische Partei zu Ehren kommen läßt; das zweite, „daß man die katholische Kirche, diesen festen Grundpfeiler monarchischer Staatseinrichtungen, nicht mit mißtrauischen Augen ansieht, sondern kräftig unterstützt“, und das dritte, „daß man in Kirche und Schule und im Staatsdienst die Stellen nicht vorzugsweise mit Liberalen und Gothaern besetzt, und dadurch fortan (soll heißen: fortwährend?) dem seichten, von der deutschen Presse gerichteten Konstitutionalismus huldigt, und die Saat ähnlicher Zustände ausstreut, wie wir sie als die bittere Frucht eben dieses unpraktischen, aber mit salbungsvoller Weisheit ausgestatteten Pseudokonstitutionalismus seit zwei Jahren verfochten haben.“

Der Hr. Verfasser hätte diese drei Arkana seiner Staatsweisheit süßlich in die eine Formel verschmelzen können: Baden ist gerettet, wenn unsere Partei ans Ruder kommt. Wie heiß die Sehnsucht dieses Mannes der Partei ist, dem Throne und dem Lande zu dienen, zeigt ein anderer Artikel seines Zeichens in Nr. 85 des „Mannh. Abendbl.“, der die Ueberschrift führt: Unsere Partei und ihre Gegner. In diesem Artikel wird die Partei aufgeföhrt, sich zu rühnen und „die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, so wohl in ihrem eigenen Interesse, als in dem des Landes und des Thrones.“ Sehr bezeichnend wird das eigene Interesse der Partei dem des Landes und des Thrones vorangestellt, und eine Sprache geführt, als ob es lediglich in dem Belieben und der Befugniß der Partei läge, sofort in den Besitz der Macht sich zu setzen; von einem Monarchen, der das Recht hat, seine Minister zu wählen, scheint diese sich so nennende monarchische Partei, wenigstens derjenige, der als ihr Wortführer, hoffentlich unbefugt, auftritt, Nichts zu wissen, Nichts von einem Monarchen, der, dem Lande seiner Väter wiederzugeben, die von ihm garantierte Verfassung wieder aufrichtete, die Ständeversammlung mit der Mahnung zum einträchtigen Wirken unter sich und mit der Regierung eröffnete und am Schlusse derselben Ständeversammlung seine Freude über die Erfüllung seines heißen Wunsches, seine Anerkennung einer fruchtbringenden Wirksamkeit zu erkennen gab!

Wo der Mangel an Ehrfurcht vor dem Throne in so unverhüllter Nacktheit zu Tage tritt, da ist leicht zu ermessen, welche Gränze das Schamgefühl sich Denjenigen gegenüber gesetzt haben werde, die das Unglück haben, nicht zur — Partei zu gehören, die überhaupt von Parteien Nichts wissen wollen, und ihren Standpunkt über denselben genommen haben, also auch über diejenigen, die mit solcher Annahme hier aufzutreten wagt.

So wird denn auch die dormalige Verwaltung als wenigstens zum Theil noch der „altliberalen Clique“ angehörig bezeichnet, welche „durch halbe Maßregeln und unzeitigen Liebeln mit den wirklichen und verkappten Republikanern schon einmal das Land ins Verderben gestürzt habe.“ Ihr wird Schuld gegeben, daß sie die Bildung einer kräftigen Centralgewalt in den Händen von Oesterreich und Preußen hindere; ihr wird vorgeworfen, daß sie die monarchische Partei verachte, unterdrücke, die katholische Kirche mit Mißtrauen ansieht, alle Stellen in Kirche und Schule mit Liberalen und Gothaern besetzt. Ja, es wird die Frage aufgeworfen, wie es wohl komme, „daß die Halben, Diejenigen, welche die große Kunst verstehen, zwischen Pflicht und Pflichtverletzung, zwischen der Treue gegen den Fürsten und den staatsumwälzenden Prinzipien, zwischen Wahrheit und Lüge eine richtige Mitte zu finden, sich in einer so günstigen Position zu erhalten wußten?“

Ist das der Ton, den man sich Staatsmännern gegenüber erlauben soll, die in einer Zeit, wo die Partei das Ruder sehr gern Andern überließ, mit der größten Hingebung dem Dienste der Krone und des Landes sich gewidmet, die in vieljährigem Verufe die Festigkeit ihrer monarchischen Grundsätze bewahrt haben? Glücklicher Weise wenden solche Wäfsen sich gegen Diejenigen selbst, die sich ihrer bedienen; und es ist nicht zu befürchten, daß diese Aufforderungen zum Haß und zur Verachtung der Regierung irgend einen Widerhall in den Herzen des Volkes finden werden. Dieses wird zu beurtheilen wissen, was der Sinn der Anklage ist, wenn gesagt wird, die monarchische Partei sey unterdrückt; es wird ihm nicht entgehen, daß aus dem Versteck der Anonymität hervor es sehr leicht angeht, seine werthe, vielleicht nicht hoch genug gestellte Persönlichkeit als die unterdrückte monarchische Partei erscheinen zu lassen. Eben so wenig wird die katholische Bevölkerung des Landes sich in ihrem Vertrauen zur Regierung durch die aufreizenden Stimmen der Fanatiker irre machen lassen. Sie wird bedenken, daß die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche eine der schwie-

rigsten Fragen der Zeit ist, und wie es einseitige Verfechter der Interessen des Staats gibt, auch die der Kirche der Gefahr, über das rechte Maß hinauszuweisen, nicht entgehen sind; daß diese Frage eine über den Bereich von Baden hinausgreifende ist und nur unter Mitwirkung auch anderer Regierungen entschieden werden kann. Daß die Regierung aber die Wichtigkeit dieser Frage im vollen Umfange würdigt, daß sie jederzeit bereit ist zu Verhandlungen über die Frage im Allgemeinen und zu Erledigung solcher Punkte, die einzeln sich erledigen lassen, das haben die Verhandlungen des Landtags bewiesen und die von der Regierung abgegebenen Erklärungen. In Bayern, in Preußen, in Württemberg, und so ziemlich in ganz Deutschland ist diese Frage eine schwebende, und es handelt sich nicht sowohl davon, wie das Verhältnis der katholischen Kirche in einem Lande, dessen Monarch Protestant ist, seyn soll, sondern von dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche überhaupt, auch in rein katholischen Ländern. Um so tabulnswerther ist es, wenn blinde Eiferer diese Angelegenheit als eine solche zwischen Protestanten und Katholiken hinstellen und dadurch Anlaß zu Spaltungen geben, die mehr als Alles sonst den Frieden zu stören geeignet sind.

Daß die Regierung endlich in Kirche und Schule und im Staatsdienst die Stellen vorzugsweise mit Liberalen und Gothaern besetzt, ist eine jener frivolsten Behauptungen, für die jeder Beweis unmöglich ist, wenn man nicht etwa alle Diejenigen zu den Liberalen zählt, die nicht zur Partei des Politikers im Abendblatt gehören. Eine solche Klassifikation aber gehört zu jener Konfusion, von welcher Bafö sagt, daß die Wahrheit aus ihr nicht hervorgehe.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Wir wissen, daß viele ehrenwerthe Männer bei der Gründung des „Mannh. Abendbl.“ sich betheiliget haben; allein wir werden uns wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß solche Artikel, wie die von uns beurtheilten, ihnen noch unangenehm sind, als denen, gegen welche sie gerichtet sind. In politischen wie in religiösen Dingen werden verschiedene Ansichten sich immer geltend machen; möge jede ihre Vertretung finden, aber keine eine solche, wie die von uns gerügte im Abendblatt. Wenn man den alten Liberalismus bekämpfen oder von der Unhaltbarkeit seiner Richtung überzeugen will, so muß man seine alten Sünden nicht in neuer Weise von anderer Seite begeben.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. April. Wie die Kunde von der Erkrankung Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs allwärts im Lande die Gefühle besorgter Theilnahme erweckt hatte, so spricht sich jetzt die Freude über die Wiedergenesung in zahlreichen Beglückwünschungsdeputationen aus, welche Sr. Kön. Hoheit persönlich den Ausdruck der Freude von Seiten der durch sie repräsentirten Gemeinden und Körperschaften darbringen. Daß Badens Wohl und Wehe wesentlich mit dem seines angefallenen Fürstenhauses verbunden sey, hat Land und Volk in den Zeiten des Glücks und des Unglücks genugsam erfahren. Durch eine schmerzliche Schule der Erfahrung hindurchgegangen, fühlen wir inniger als je den Segen monarchischer Zustände, mehr als je das Glück der Bürgerschaften, welche auf der Verbindung ruhen, in welcher eine altherwürdige Dynastie seit Jahrhunderten mit dem ihrer Führung anvertrauten Volke steht. Liebe und Treue in Wechselwirkung zwischen Fürst und Volk sind die festesten, weil sittlich-religiösen Grundlagen der Staatsordnung, und sie wurzeln um so fester, je weniger oft ein Wechsel in der Kontinuität des Verhältnisses stattfindet. Baden, durch die Revolution in seiner staatlichen Existenz bedroht, blüht neu auf, von geschlagenen Wunden sich rasch erholend, und weiß, daß es der Regentenweisheit seines edlen Fürsten zuweilt Dies verbandt, seiner Liebe zu seinem Volke, seiner Treue gegen das Recht, seinem Haß aller Willkühr, seinem lebendigen Gefühl für Badens Ehre und Deutschlands Wohl. So ist seine Genesung ein Fest der Freude für alle Badener, und sie hoffen, daß noch ihre spätesten Enkel in dem gleichen Verhältnis zu dem erhabenen Fürstenhause der Zähringer ihren Stolz, wie ihr Glück finden werden.

Forbach, im Murgthale, 10. April. Freunden schöner Naturgenossen glauben wir einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie in Kenntnis setzen, daß am nächsten Mittwoch den 16. d., Vormittags 11 Uhr, die diesjährige erste größere Schwallung wieder stattfindet.

Als im vorigen Jahre in diesen Blättern hierauf aufmerksam gemacht wurde, strömten von allen Seiten Tausende zusammen, um dies großartige Schauspiel mit anzusehen, und gewiß dürfte auch diesmal wieder, bei der großen Wassermasse, die zu Gebote steht, nicht leicht Jemand den Ort gegenüber der Brücke, wo das Ganze am besten übersehen werden kann, unbefriedigt verlassen.

Baden, 8. April. (Schw. M.) Die Saison naht mit schnellen Schritten, und Alles läßt hoffen, daß sie frühzeitig beginnen und zu einer glänzenden sich gestalten werde. Geegründete Hoffnung hiezu geben die vielen fremden Gäste, die den Winter über hier verweilten und als solche in die Som-

mersaison übergehen, und so eine recht ansehnliche Grundlage bilden werden, so wie die vielen Bestellungen zum Theil auf größere und elegantere Wohnungen, die bereits eingetroffen sind. So wurden erst in diesen Tagen zwei größere Wohnungen in den schönsten Lagen für zwei fürstliche Personen aus einem benachbarten Regentenhause und ihr Gefolge gemietet, die auch im vorigen Sommer längere Zeit hier zugebracht. Beide, Vater und Tochter (Se. Maj. der König von Württemberg und Ihre Maj. die Königin der Niederlande), sollen noch im Laufe dieses Monats hier eintreffen, und den ganzen Vorfrühling hier verweilen.

Freiburg, 10. April. (N. Fr. Z.) Die Untersuchung des gräflichen Raubmordes, der vorgestern hier an der Frau Kapfferer begangen wurde, wird mit all der Energie, Umsicht, und Sorgfalt geführt, welche der graven und mysteriösen Natur des verübten Verbrechens entspricht. Die Legalinspektion und das erste Verhör dauerten von der Zeit der Entdeckung, Abends 5 Uhr, bis 2 Uhr nach Mitternacht. Die aufgefundenen Inzichten gaben Veranlassung zur sofortigen Verhaftung von drei hiesigen Einwohnern, bei deren Einem man gelegentlich auch eine Anzahl revolutionärer Druckschriften fand. Gestern wurden die Untersuchung an Ort und Stelle und die Recherchen nach außen fortgesetzt. Ein Zeichner nahm die Räumlichkeit, in welcher das Verbrechen stattfand, so wie alle darauf Bezug habenden Verhältnisse in derselben auf. Am Nachmittag wurde die Sektion vorgenommen, wobei sich zeigte, daß die ganze linke Seite des Kopfes zerschmettert war. Der erste, schon tödtliche Streich wurde auf das Oberhaupt geführt. Die Unglückliche erhielt ihn wahrscheinlich sitzend von dem vor ihr stehenden Mörder. Ein anderer Schlag zerrümmerte das Hinterhaupt in unzählige Splitter. So viel schien bald klar zu seyn, daß mehrere an der Uebelthat betheiliget sind, wenn auch nur Einer den Raubmord selbst verübt haben sollte; daß man daher auf die Angabe eines hiesigen Bürgers, der um die Mittagszeit einen jungen, wohlgekleideten Menschen unter verdächtigen Umständen in dem Hause sah, besondern Werth legte, verweist sich. Das Kaufmädchen, welches der Unglücklichen das Mittagessen bringen wollte, war mehrmals damit wiedergekehrt, aber immer wieder weggegangen, weil es die Thüre immer verschlossen fand. Von den geraubten Gegenständen ist bis jetzt Nichts aufgefunden worden, dagegen streifen die bereits angesammelten Indizien, wie man versichert, sehr nahe an gewisse Persönlichkeiten heran. Möge es gelingen, bald das volle Licht in die mit so tiefem Schleier verüllte Tragödie zu bringen! Die Leiche wurde heute Nachmittag 4 Uhr zu Grabe gebracht.

Die „Köln. Ztg.“ bringt folgenden Bericht über den Aufenthalt der badischen Flüchtlinge in Amerika:

Heder lebt auf seiner umfangreichen, doch noch wenig geklärten Farm in der Nähe von St. Louis. Der Politik hat er noch nicht Valet gesagt, doch treibt er Landwirtschaft mit vielem Eifer. Würde sich seine Frau besser in das amerikanische Leben schicken, so wäre Heder's Lage immerhin ganz erträglich. Bei der rothen demokratischen Partei, sowohl in Amerika als hier, ist übrigens sein Name gänzlich gesunken, und man hört ihn mit den Prädikaten Geldsack oder Bourgeois nicht selten beehren. Brentano hat sich nach mancherlei Irrfahrten und nach überstandenen vielfachen Anfeindungen seiner Partei in den Norden der vereinigten Staaten zurückgezogen, wo er als Sachwalter oder Kommissionär gern Etwas verdienen möchte, wenn es nur gelingen würde; ob er sein politisches Blatt, dessen Probenummer er an seinen ärgsten Feind, Staatsrath Beck, wegen der darin enthaltenen Schmähungen gesandt hat, noch forsetzt, weiß ich nicht; aber so viel ist sicher, daß Brentano am stärksten von dem Schicksal betroffen wurde. Demüthige Briefe an einflußreiche Männer im Vaterland geben hierüber sattem Aufschluß; noch mehr aber spricht er sich in der Korrespondenz an seine Frau als ein Mensch aus, welcher der Verzweiflung nahe ist. Der Erbschaftator Kiefer dagegen hat sich eine bessere Stellung zu verschaffen gewußt; er besaß schon längst die erforderliche Jankeatur, die ihn vom Schullehrer und Soldaten bis zur Rolle des Diktators mehr als sechsmal umgewandelt hatte; er ist jetzt ein behäbiger Gastwirth in Philadelphia und denkt sicherlich jetzt weniger an die zahlreichen Gläubiger in seiner Heimath, als diese an ihn. Auch Dr. Liebmann, Heder's Schwager, hat als Arzt in Philadelphia eine gesicherte Stellung, und sucht sich in literarischer Beziehung hervorzutun. Den harmlosen Pfarrer Lehlbach beschenkte Fortuna in ihrer Blindheit mit einer Pfarrei in New-Mark, nahe bei New-York, wo er auch den jungen Alsbach beschäftigt. Schloßel betreibt in New-York eine Bierwirthschaft, doch mit weniger Glück, als die Familie Heramer, welcher die badische Kriegskasse hierzu einen guten Grund gelegt hat. Karl v. Rottsch und Ziegler theilen gleiches Schicksal mit Brentano. Im Allgemeinen herrscht bei den Amerikanern eine sehr ungünstige Stimmung gegen die deutschen Flüchtlinge, woran ein großer Theil derselben selbst schuld ist. Arbeitsscheu, Aufschneiden in den Wirthshäusern, gemeine Schimpereien, womit die deutsch-amerikanischen Blätter bis zum Uel angefüllt sind, passen nicht zum amerikanischen Charakter. Struve und Blind befinden sich noch zur Zeit in London als treue

Verbündete des sozialistisch-demokratischen jungen Europa; auch Fickler scheint mit ihnen im Zusammenhange zu stehen. Peter, Richter, und Pellissier treiben sich ohne bestimmte Beschäftigung in Frankreich herum; Sachs macht für seine mit Beschlag belegte Tabakshandlung zu Mannheim gute Geschäfte in Spanien; von dem Erredakteur der „Mannh. Abendz.“, J. P. Grohe, hat man keine Spur seiner Existenz entdeckt.

Hamburg, 7. April. (Pr. Z.) Zur Emigration der schleswig-holsteinischen Offiziere werden bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen. Ein Komitee, bestehend aus schleswig-holsteinischen Offizieren und hiesigen Kaufleuten, hat sich bereits konstituiert, und morgen wird der beschlossene Aufruf an ganz Deutschland zur Einsendung von Geldbeiträgen zur Unterstützung dieser Emigranten in unsern vaterstädtischen Blättern zu lesen sein. Viele unter ihnen bedürfen keiner Unterstützung, da sie selbst die Mittel zur Ueberführung nach Amerika besitzen. Unter andern bekannten Namen nennt man uns auch den Oberst v. Breidbach-Büresheim, der sich zur Auswanderung nach Amerika entschlossen haben soll. — Während hier für brasilianische Rechnung Schiffe mit Soldaten und Geschütz befrachtet werden, hat das Schiff „Louise“, welches gestern unsern Hafen verließ, eine bedeutende Ladung Munition für Buenos Ayres an Bord. Hier betrachtet man dies Alles vom kaufmännischen Gesichtspunkte aus. Daß der Major v. d. Heide, der aus holsteinischen Diensten seine Entlassung genommen, das Kommando über die hier für Brasilien Angeworbenen übernehmen wird, ist uns sehr glaublich versichert worden.

Altona, 7. April. (Pr. Z.) Mit dem heutigen Morgen kamen die Fouriere der Reserve, welche von dem in Rendsburg stehenden preussischen 8. Infanterieregiment in ihre Heimath zurückkehren, hier an. Morgen folgen 600 Mann diesen nach. Gegen 2 Uhr kamen von Hamburg her die Fouriere der zum Ersatz für die abgehenden Reserve der Rendsburger preussischen Besatzung bestimmten Mannschaften, und geben mit dem heutigen Abendzuge nach Rendsburg. Sie gehören zum preussischen 24. Infanterieregiment.

Berlin, 8. April. (Lith. Corresp.) veröffentlicht heute das Nachstehende: Wie wir von glaubwürdiger Seite vernehmen, haben sich nunmehr auch die österreichisch gestimmten Königreiche für eine allgemeine Beschickung des Bundestags, aber auch für ein gleichzeitiges Aufheben der Dresdener Konferenzen erklärt. Bayern will in Gemeinschaft mit den drei andern Königreichen eine Volksvertretung beim Bunde nunmehr auch im Schooße des Bundestags beantragen.

Dem Vernehmen nach werden Ihre Majestät die Königin Marie von Bayern gegen Ende der Woche ihre Rückreise antreten.

Die „N. Fr. Z.“ schreibt: Nassau und Braunschweig haben bis heute eine Erklärung in Bezug auf die Beschickung des Bundestags noch nicht hier eingeschickt. Es heißt, dieselben haben beschlossene Instruktionen in Wien nachgeschickt. Das Vorgehen Preußens in dieser Angelegenheit wird natürlich vollkommen unabhängig sein von den Erklärungen dieser beiden Staaten, seien sie zustimmend oder ablehnend.

Wie wir hören, sagt dasselbe Blatt, werden Ihre Maj. die Königin Marie von Bayern, nachdem die Gefahr, in der das Leben des Prinzen Wilhelm, Kön. Hoheit, schwebte, glücklich beseitigt ist, die Rückreise nach München gegen Ende der Woche antreten. Zu derselben Zeit werden Ihre Kön. Hoh. die Frau Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein nach Darmstadt zurückkehren. Dagegen erwartet man Sr. Maj. den König Otto von Griechenland als neuen Gast am königlichen Hoflager.

Dresden, 5. April. Der „Hamb. Börsenhalle“ wird unter vorstehendem Datum geschrieben: Die Nachrichten über Preußens Geneigtheit, den Bundestag zu beschicken, und über die damit in Verbindung stehende Resultatlosigkeit der hiesigen Konferenzen (für den Augenblick wenigstens) finden heute auch durch mir direkt zugehende Wiener Mittheilungen allenthalben Bestätigung. Das sogenannte preussische Ultimatum ist unter dieser Form wenigstens in Wien nicht angenommen worden. Gleichwohl wird man dort die Unterhandlungen mit Berlin auf das eifrigste fortsetzen und im Zusammenhange damit die von den Konferenzen hier begonnenen Arbeiten fortsetzen lassen, so daß eine förmliche Auflösung derselben vor der Hand noch nicht stattfinden wird. Insbesondere bleibt die dritte und vierte Kommission auf alle Fälle versammelt. Ihre Arbeiten sollen dann nach erlangter Vollendung der Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. In Wien ist man indeß einer völligen Rückkehr zum alten Bundestage nichts weniger als geneigt. Der Korrespondent glaubt ferner versichern zu können, daß auf die neueste Willensrichtung des österreichischen Kabinetts die englischen und französischen Proteste ohne allen Einfluß gewesen sind, in dieser Beziehung nach wie vor Einverständnis zwischen Oesterreich und Preußen herrscht, was schon daraus hervorgeht, daß Hr. v. Manteuffel den vorletzten französischen Protest in wo möglich noch stärkeren Ausdrücken als Fürst Schwarzenberg abgewiesen habe.

Dresden, 7. April. Die Eröffnung der sächsisch-böhmischen Eisenbahn hat heute stattgefunden.

Prag, 5. April. (Allg. Z.) Zur feierlichen Eröffnung der Prag-Dresdener Eisenbahn sind die Minister Frhr. v. Brück und der Statthalter von Niederösterreich Frhr. v. Emminger bereits hier angekommen. Man erwartet ferner von Wien den Minister Grafen Thun, viele hohe Staatsbeamte und Militärs, Gesandte und Geschäftsträger (worunter der türkische Botschafter); von Dresden Prinz Albert von Sachsen, die meisten sächsischen Minister, Gesandte, Geschäftsträger, Mitglieder der Konferenzen, Stabsoffiziere &c. Die Brückentürme, der Pulverturm, und das Franzensmonument am Kai werden mit Gas erleuchtet werden. Der Versuch der Beleuchtung des letztern brachte eine herrliche Wirkung hervor.

Wien, 6. April. Der Feldzeugmeister Baron Wellden läßt seine Effekten bereits verpacken, um nach Grätz überzusiedeln, das der Sammelplatz aller militärischen Jebrilitäten zu werden verspricht, welche nach ihrem Falle die Ruhe der Einsamkeit aufsuchen. — Mit dem 1. Mai soll der Belagerungszustand in der Residenz aufgehoben werden, und nach dem Rücktritt des Baron Wellden kein neuer Militärgouverneur für Wien ernannt werden, sondern bloß ein Stadtkommandant; das Ministerium hätte also in dieser wichtigen Angelegenheit einen Sieg über die Militärgewalt erfochten.

Wien, 6. April. (Allg. Z.) Baron Gebringer ist gestern von hier wieder nach Pesth gereist, wohin sämtliche Komitatsvorstände zu einer mündlichen Beratung beschieden wurden. Die Verfassung dürfte daher so bald noch nicht veröffentlicht werden.

Man denkt die Erhebung der neuen Steuern sowohl in der Bemessung, als in der Art der Umlage abzuändern. So soll unter andern die Weinsteuern, welche so vielfache Wehklagen veranlaßt, ganz verschwinden, und statt ihrer eine Abfindungssumme gezahlt werden.

Im Burgtheater kam gestern das dritte Preislustspiel von Eduard Mautner, unter dem Titel: „Das Preislustspiel“, zur Aufführung, und erhielt als Ersiling des Verfassers eine sehr beifällige Aufnahme.

Mehrere Anträge des Ministers für Kultus und Unterricht sind von Sr. Maj. dem Kaiser genehmigt, um danach bei der Organisation des technischen Unterrichts vorzugehen, und die Vetreitung der für die beiden Realschulen zu Wien und die böhmische Realschule zu Prag erforderlichen Auslagen aus den Studienfonds ist bewilligt. Wegen Vervollständigung der ständischen Realschulen in Prag und Grätz und der Realschulen in Reichenberg und Rakonitz, so wie wegen Errichtung der beantragten Realschulen in Brünn, Lemberg, Krafau, Litz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach, Triest, Zara, und Troppau, ferner wegen Reorganisation der technischen Institute sind die nötigen Verhandlungen unverzüglich zu pflegen und seiner Zeit zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

Feldzeugmeister Haynau ist von Graz hier angekommen.

Wien, 7. April. Sr. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß der Feldzeugmeister Graf von Rhenhüller als Präses des obersten Gerichtshofes den Titel eines Präsidenten dieser Stelle führe.

Nach einer Olmüzer Korrespondenz des C. M. a. B. befindet sich Bafutin noch immer in Olmütz. Nach der einen Version soll dessen Untersuchung abermals von vorn angefangen, nach einer andern soll er nur konfrontirt oder agnosziert werden.

Nach der Olmüzer N. Z. herrscht in einigen Gegenden Galiziens bereits Hungersnoth, weil alle Vorräthe von Jerealien verzehrt worden, und wenn der Frühling durch sein frühzeitiges Erscheinen nicht Abhilfe schafft, so könne das Uebel einen größern Grad erreichen.

Massenweise ziehen Arbeiter, größtentheils Südtiroler, durch Semlin, in der Absicht, um bei der Anfertigung der Eisenbahn in der Gegend von Dravicza Beschäftigung und Verdienst zu finden.

Oesterreichische Monarchie.

Temesvar, 3. April. (Tel. Dep. d. C. B.) Eine furchtbare Explosion des Pulverturms hat großen Schaden angerichtet; der Verlust vieler Menschenleben ist zu beklagen.

Venedig, 4. April. (Allg. Z.) Nach den geräuschvollen Freudentagen, die wir jüngst durchlebte, ist es wieder recht still in Venedig geworden. Der bunte Schmuck der Palläste, Thürme, Schiffe, welcher der Stadt ein so munteres Aussehen gab, ist verschwunden. Der Marktplatz gleicht nicht mehr einem festlich durchwogenen Ballsaal. Kronleuchter und Musikter sind abgezogen, und unter den Marmorarkaden ist es nicht belebter als in gewöhnlichen Zeiten. Die Masse goldgestickter Uniformen hat sich gleichfalls nach allen Himmelsgegenden zerstreut. Radecky ist in Verona und bereitet sich zur Ueberführung nach Mailand vor. Unsere Theater feiern, und die Gondeln sind wieder schwarz wie seit dem Untergang der Republik. Noch bis zur Stunde weiß man nicht, wann der Freipafen ins Leben treten wird. Man glaubt, hofft, und wünscht, daß es nicht später geschehen werde, als Ende Mai's, obwohl Andere erst von Anfang Novembers sprechen. Ob der schöne Zweck des kaiserl. Patents: „di giovare al ritorno del benesser degli abitanti“ damit erreicht wird, darüber scheinen die Urtheile nicht ganz übereinzustimmen. Der Venezianer ist im Handel nicht thätig, nicht unternehmend genug, um aus dem porto franco den rechten Nutzen zu ziehen und mit der ungleich rührigern und geschäftstogewandtern Nivalin auf der andern Seite des Adriatischen Meeres zu konkurriren. Triest hat den ungeheuren Vortheil, daß alle reichen Leute dort dem Handelsstand, nicht der Profession der Rentiers, Pallastbesitzer, und mäßig lebender Nobili angehören. In Triest wagt das Kapital, um viel zu gewinnen, in Venedig ist das Geld furchtsam und will die eiserne Truhe nicht verlassen, wenn es nicht ganz sicher gehen kann. Im Seehandel aber macht man ohne Risiko keine bedeutenden Geschäfte. Die Revolution hat überdies Kapitale und Kapitalisten merklich reduziert.

Schweiz.

Bern, 8. April. (D. P. A. Z.) Allem Anscheine nach droht dem Kanton Freiburg durch sein jetziges Regiment ein noch härterer Terrorismus, als er bisher auf dem unglücklichen Lande lastete; der letzte Aufstand bietet den Vorwand dazu. Vorgestern wurde in den Straßen Freiburgs verkündet, es sey für den Abend im Primarschulgebäude eine Versammlung der patriotischen Gesellschaft anberaumt. Wirklich fanden sich die Anhänger der Regierung aus der Stadt und ihrer Umgebung sehr zahlreich ein. Es handelte sich darum,

dem Staatsrath eine Bittschrift zu übergeben, in welcher man für die Stadt die Erneuerung des Belagerungszustandes und für die ganze Geistlichkeit des Kantons die Eingrängung in ihre Wohnortsgemeinde verlangen sollte. Dieser Vorschlag des Hrn. Staatsraths Schaller und Nationalraths Glanzen wurde mit lautem Bravoruf aufgenommen. Vergebens zeigte ein durch seine Forschungen auf dem Gebiete vaterländischer Geschichte bekannter Gelehrter das Unnötige des Belagerungszustandes und das Ungerechte der Eingrängung der Geistlichen. „Man strafe die Schuldigen, spreche aber nicht den Bann über einen ganzen Stand aus, in welchem es viele ehrenwerthe Mitglieder gibt, die das Treiben einer verblendeten Partei mißbilligen.“ Diese Worte wurden nicht gehört und die Versammlung nahm den Vorschlag durch Akklamation an. Man ist auf die Entscheidung des Staatsraths in dieser Sache sehr gespannt. Sollte, was wahrscheinlich ist, im Kanton Waadt die radikale Regierung ihrem Ende nahe seyn, da die Rothten und Konservativen vereinigt für den Ausschluß aller Beamten aus dem Großen Rath stimmen werden, so könnte ein Systemwechsel dort von bedeutendem Einfluß auf Freiburg werden. Der Große Rath von Freiburg ist außerordentlich Weise auf den 8. d. M. einberufen worden.

Italien.

Rom, 29. März. (N. Z.) Generalvikar Kardinal Patrizzi richtet heute im Namen des Papstes einen Aufruf an die Römer, worin dieselben zu einer reichen Besteuerung für die Erbauung einer katholischen Kirche für Italiener zu London ermahnt und durch Abkatzufage eingeladen werden. Er beginnt mit den Worten: „Die Mission in England zieht heutzutage die Aufmerksamkeit jedes frommen Katholiken, besonders aber der Römer auf sich, die sich durch religiösen Eifer und Gottesfurcht so sehr auszeichnen. Die zahlreichen Befehlungen, die in jenem Reiche jüngst stattfanden, und die schöne Neigung und das Streben nach dem wahren Glauben, welches man in vielen andern Engländern wahrnimmt, muß die Herzen aller Guten mit Wohlgefallen und großer Freude erfüllen. Allein der Mangel an Kirchen, besonders in London, ist ein starkes Hinderniß nicht allein für die Verbreitung, sondern auch für die Erhaltung des katholischen Glaubens in jener Hauptstadt.“ Der Generalvikar bemerkt hierauf, daß der Papst schon vor der römischen Revolution den Plan der Erbauung einer Kirche für die Italiener entworfen, und zur Ausführung desselben aufgefordert habe. Der Papst bewilligt Jedem, der ein Scherstein dazu hergibt, hundert Tage Indulgenz.

Rom, 1. April. Die „Leipz. Z.“ bietet den folgenden Blick auf Italien: Die Zeitungen geben uns traurige Bilder von den römischen Zuständen. Räuberbanden durchziehen das Land, die uns gemahnen, wie die neueste Form des Carbonarismus; jene brennenden, unlauteeren Leidenschaften, jene irtlichleitenden Phrasen von Nationalität und Freiheit, welche die jüngsten italienischen Revolutionen charakterisiren, finden wir wieder bei diesen Söhnen des Waldes und der Strafe. Die Bande der soldatischen Disziplin, der bürgerlichen Sittlichkeit und Ehre lösen sich auf: den Wiederherstellern der Ordnung, den gesegneten Gewalten gegenüber macht Militär und Volk gemeinschaftliche Sache mit den Räubern. Aus „Haß gegen die Fremden“ wüthen sie im eigenen Fleische; aus „Liebe zur Freiheit“ werden sie Sklaven der Leidenschaft und des blinden, tollen Laufes solcher Zustände. Ist das jenes Rom, das einst griechische Bildung in sich aufnahm und die Welt damit befruchtete; jenes Rom, das später der Kern der christlichen Welt ward? Jenes Rom, das im Alterthum so große Helden, im Mittelalter so große Künstler zeugte?

Frankreich.

Paris, 9. April. Die gestern mitgetheilten Gerüchte in Betreff der Zusammenfügung eines neuen Ministeriums haben sich abermals als grundlos erwiesen.

Lamartine zeigt heute im „Pays“ an, daß er die freie Leitung dieses Blattes übernimmt, nachdem dasselbe Eigenthum der Verwaltung seines „Conseiller du peuple“ geworden ist. In einem Brief an de la Guernonniere, der den Titel eines Hauptredakteurs des „Pays“ führt, gibt Lamartine als Programm des „Pays“ die Erhaltung der gemäßigten Republik durch regelmäßige Entwicklung der bestehenden Einrichtungen an; es soll in Zukunft konservativ-republikanisch und zugleich auf Vertheidigung der Gesellschaft gegen den Sozialismus durch die Demokratie gerichtet seyn. Zugleich erklärt sich Lamartine für die Verfassungsrevision, aber nur unter den von der Verfassung selbst gegebenen Bedingungen. Ferner verlangt er die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts.

Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, sich auf 8 Tage Ferien zu geben. Die Vakanz wird vom 16. bis zum 23. dauern.

Gegenwärtig kommen viele Deutsche, besonders Pfälzer, in Paris an. Dieselben begeben sich nach Havre, von wo aus sie sich nach Brasilien einschiffen, um dort die Güter des Prinzen von Joinville, die Wittigst der Gemahlin desselben, zu bebauen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Madrid sind daselbst die Cortes aufgelöst worden. Die spanische 3 % Rente fiel in Folge dieser Nachricht um 7/8.

Türkei.

Agram, 6. April. (Tel. Dep. d. C. B.) Neuester Stand in Bosnien. In Novi werden 2000 Krainauer unter Rustanbegovich erwartet. Es scheint, sie wollen zu dem Insurgentenkorps von Pridor gelangen, und beabsichtigen, alle wehrfähigen Männer gewaltsam zu pressen. Im Weigerungsfalle drohen sie mit äußersten Maßregeln. Dmer Pascha trifft von Banjaluka aus sehr energische Vorkehrungen zur Bändigung des Aufstandes.

dahier zu stellen, widrigenfalls sie wegen Desertion mit der gesetzlichen Strafe belegt werden.
Zugleich erluchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf diese Soldaten zu fahnden und solche im Betretungsfall anher abzuliefern.
Pforzheim, den 7. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
S e h t.

B.701. Nr. 7595. Baden. (Aufforderung.)
Soldat Gottfried Bachle von Sinzheim, welcher sich unerlaubter Weise von seiner Garnison entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt, und dessen persönliche Befragung vorbehalten wird. Baden, den 4. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt. K u n g.

B.698. Haslach. (Fahndung.) Zimmer-
geselle Joseph Draier von Kinzigthal soll in einer gegen ihn anhängigen Untersuchung vernommen werden. Dessen Aufenthalt ist unbekannt.
Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall mit Kaufpass hieher zu weisen.
Haslach, den 9. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. K l e i n.

B.663. [3]2. Nr. 13,489. Waldshut. (Straf-
erkenntnis.) Soldat David Ruffbauer von Unterlappfen, welcher sich auf unsere Aufforderung vom 26. Dezember d. J. nicht gestellt hat, wird in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des badi-
schen Staats- und seines Ortsbürgerrechts verlustig erklärt; auch hat derselbe die Kosten zu tragen. Dabei wird seine weitere Befragung durch die zu-
ständige Militärbehörde wegen Desertion vorbe-
halten.
Waldshut, den 7. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. K l e i n.

B.686. Nr. 3763. Haslach. (Urtheils-
öffnung.) Wilhelm Kir von Schmellingen wurde durch Urtheil des großh. Hofgerichts vom 22. Fe-
bruar d. J., Nr. 1635, wegen wiederholter Wider-
gesetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt zur Er-
ziehung einer Arbeitshausstrafe von acht Mona-
ten, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und
Straferhebungskosten verurtheilt.
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten anmit
eröffnet.
Haslach, den 8. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. K l e i n.

B.691. Civ.-G.-Nr. 10,347. II. Senat. Frei-
burg. (Urtheil.)
des Apothekers Max Kapferer zu
Freiburg, Klägers, Appellanten,
gegen
den Apotheker Karl Salzmann zu
Säckingen, Bekl., Appellaten,
Forderung betreffend,
wird auf gepflogene Appellationsverhandlungen zu
Recht erkannt:
Das Urtheil des großh. Bezirksamts Säckingen
vom 2. Januar d. J., befragend:
„Kläger werde mit der unterm 21. August
1849 erhobenen Klage als zur Zeit unflucht-
haft, unter Verfallung in die Kosten, abge-
wiesen“
sey theils zu bestätigen, theils dahin abzuändern:
Der Beklagte sey schuldig, an der Kauf-
schillingsschuld von 17,000 fl. den Betrag
von 4400 fl. nebst 4% Zinsen vom 1. Januar
1849 binnen 14 Tagen bei Exekutionsver-
meidung an den Kläger zu bezahlen; dagegen
sey Letzterer mit der übrigen Forderung noch
zur Zeit abzuweisen.
Die Kosten beider Instanzen werden weit-
geschlagen.
B. R. W.

Desen zur Urkunde u.
So geschehen Freiburg, den 11. Dezember 1850.
Großh. bad. Hofgericht des Oberrheinkreises.
Civ.-R.-Nr. 2748. III. Senat. Dies wird dem
flüchtigen Beklagten, Appellaten, auf diesem Wege
eröffnet.
Freiburg, den 5. April 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Oberrheinkreises.
L i t t g e i.

B.677. Nr. 11,302. Freiburg. (Urtheil.)
Die Gant gegen den flüchtigen Joh.
Mutschler in Umtrieb betr.,
wird nach Ansicht der P. D. S. 814, Nr. 4, zu Recht
erkannt:
Gegen Johann Mutschler von Umtrieb
wird das Gantverfahren für eröffnet erklärt.
B. R. W.
So geschehen Freiburg, den 3. April 1851.
Großh. bad. Landamt.
Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf gegen-
wärtigem Wege bekannt gemacht.
Freiburg, den 3. April 1851.
Großh. bad. Landamt.
H ä g e l i n.

B.666. [3]2. Nr. 11,468. Sinsheim. (Ver-
säumungserkenntnis.) In Sachen Edwen-
wirth Schweinfurt in Sinsheim, Namens
seiner Ehefrau als Erbin des Partikulier E. Ch.
Gastroph dafelb, gegen Andreas Kappes von
Zuzenhausen, Forderung betr.
Wird nunmehr der tatsächliche Klagvortrag für
zugeschrieben, jede Einrede für versäumt, und der
flüchtige Beklagte für schuldig erklärt, an Kläger
binnen 14 Tagen
bei Vollstreckungsvermeidung 12 fl. 23 kr. mit Zins
vom 11. November 1849 und 11 fl. 48 kr. mit Zins
vom 11. November 1850 zu zahlen und die Kosten
zu tragen.
Sinsheim, den 3. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
P u f f s c h m i d.

B.641. [3]2. Nr. 13,569. Breisach. (Un-
bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen der
Verlassenschaftsmasse des Salomon Heinrich Weis-
mar von hier gegen den abwesenden Nathan Günz-
burger von da, wegen Forderung aus Viehkauf,
wird, da der Beklagte ungeachtet des bedingten
Zahlungsbefehls vom 28. Januar d. J., Nr. 4075,

in der aberaumten Frist weder Zahlung geleistet,
noch die Verbindlichkeit widersprochen hat, nun-
mehr auf Antrag der Klägerin die Forderung von
69 fl. 16 kr. nebst Verzugszinsen als zugefunden
erklärt, und Beklagter hiermit angewiesen, die
Klägerin
binnen 14 Tagen
bei Exekutionsvermeidung zu befriedigen.
Dieses wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt
schon seit mehreren Jahren unbekannt ist, auf
diesem Wege eröffnet.
Breisach, den 22. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. P o r d e d.

B.688. [2]1. Nr. 7665. Eppingen. (Beding-
ter Zahlungsbefehl.)
In Sachen
des Schneidemeisters D. Ped in
Karlsruhe, Kl.,
gegen
Philipp Reichardt, Sohn des Ac-
cisors Reichardt in Itzlingen, Be-
klagten,
Forderung von 141 fl. 18 kr. für
verfertigte Kleider, sammt 5%
Zinsen daraus seit 2. Mai 1843
betr.

Dem Beklagten Phil. Reichardt von Itzlingen,
dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird
andurch die Auflage gemacht,
binnen 14 Tagen
entweder dem Gläubiger die geforderte Summe
von 141 fl. 18 kr. sammt bedungenen 5% Zinsen
daraus seit 2. Mai 1843 zu bezahlen, oder aber
die Richtigkeit der Forderung zu widerprechen,
widrigenfalls auf Anrufen des Gläubigers dieselbe
für zugefunden und jeder Einwand dagegen für
versäumt erklärt würde.
Eppingen, den 7. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M ü l l e r.

B.683. [3]1. Nr. 10,877. Säckingen. (Arrest-
verfügung.)
In Sachen
des Kirchenfonds in Murg, Klägers,
gegen
Lorenz Saners Ehefrau, Kreszentia,
geb. Rüdte von Diegeringen, Beklagte,
Forderung von 117 fl. 39 kr. nebst
Zins vom 29. Juli 1847 betreffend.
B e s c h l u ß.

1) Werde das Guthaben der Beklagten bei August
Bollhardt von Murg bis zum eingeklagten Be-
trage mit Beschlagnahme und diesem aufgegeben,
obigen Betrag bis auf weitere diesseitige Verfügung
bei Vermeidung nachmaliger Zahlung an Nieman-
den auszuführen.
2) Dieses wird dem flüchtigen August Boll-
hardt hiermit eröffnet.
Säckingen, den 28. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
L o s i n g e r.

B.680. Nr. 7557. Ladenburg. (Arrest-
verfügung und Vorladung.)
J. S. großh. Generalkassakasse,
haci nomine, Implorantin, gegen Lu-
wig Wig von Jbesheim,
Erfolgforderung betr.
Die Klägerin hat auf den Grund, daß der Be-
klagte durch hofgerichtliches Urtheil zum Ersatz des
der großh. Staatskasse durch die Revolution zuge-
gangenen Schadens sammtverbindlich mit den übrigen
Theilnehmern verurtheilt und flüchtig gewor-
den ist, Sicherheitsarrest auf das Vermögen des
Beklagten beantragt; es ergeht demnach mit Bezug
auf S. 676 und 686 d. Pr. D.
B e s c h l u ß.

Wird das Zahlungsvermögen des Beklagten zu
Gunsten der großh. Staatskasse mit Beschlagnahme
und dem Beklagten die Veräußerung seiner
Eigenschaften unterlag.
Zugleich wird den Schuldnern des Beklagten die
Zahlung ihrer Schuldscheine, bei Vermeidung
nachmaliger Zahlung, unterlag.
Hieron erhält der Beklagte mit der Auflage
Nachricht, in der auf
Donnerstag, den 8. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,
angeordneten Tagfahrt seine Erklärung abzugeben,
widrigenfalls das Arrestverfahren gleichwohl fort-
gesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmä-
ßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.
Ladenburg, den 24. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
P. M e i e r.

B.669. [3]2. Nr. 8668. Bretten. (Auffor-
derung.) Die Wittve des am 9. März 1850 ohne
legitwillige Verfügung verstorbenen Bürgers
und Landwirths Ignaz Lauinger von Bauerbach,
Katharina, geb. Gypferich von da, hat, nachdem
die gesetzlichen Erben die Erbschaft ausgeschlagen
haben, die Verlassenschaftsmasse nebst den vorhan-
denen Schulden übernommen, und um Einweisung
in den Besitz und Gewahr der ehemännlichen Masse
gebeten. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt
gemacht, mit der Aufforderung an die etwaigen
Interessenten, ihre Einwendungen gegen diesen
Antrag
binnen 2 Monaten
dahier vorzubringen, widrigenfalls demselben statt-
gegeben werden soll.
Bretten, den 3. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
G a u p p.

B.654. [3]2. Nr. 9342. Durlach. (Auffor-
derung.) Die gesetzlichen Erben des am 25. Janu-
ar l. J. verstorbenen Ph. Heinrich Leber von
hier haben dessen Erbschaft ausgeschlagen. Die
Wittve desselben, Luise, geb. Panzer, hat dage-
gen die Erbschaft übernommen, und um Einweisung
in Besitz und Gewahr derselben gebeten.
Es werden daher in Gemäßheit des R.R.S. 770
die unbekannteren Erben des Verstorbenen aufgefor-
dert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft
binnen 6 Wochen
Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte
Einweisung ertheilt würde.
Durlach, den 8. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
G a l u r a.

B.656. [3]2. Nr. 2199. Mannheim. (Auf-
forderung.) Den an unbekanntem Orten ab-
wesenden Schneidern Franz Start und Friedrich

Wellenreuther dahier ist aus der Verlassenschaft
ihres am 9. Februar d. J. verstorbenen
Oheims Johann Adam Gehealt, und zwar einem
Jeden, ein Legat von dreihundert Gulden mittelst
legitwilliger Verfügung zugebacht worden.
Dieselben werden demnach aufgefordert, sich
innerhalb sechs Monaten
zur Empfangnahme ihrer Stüchvermächtnisse bei
unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden,
als im Richterscheinungsfalle die ihnen zugebachten
Legate lediglich Denjenigen werden zugetheilt wer-
den, welchen sie zukämen, wenn die Vorgelegenen
zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben
gewesen wären.
Mannheim, den 1. April 1851.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
W i n t h e r.

B.696. [3]1. Billingen. (Aufforderung.)
Die in Amerika abwesende Brigitta Firt, welche
seit mehreren Jahren keine Nachricht mehr von sich
gegeben hat, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen
Vaters Johann Firt von Dauchingen berufen.
Dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger werden nun
aufgefordert,
binnen 3 Monaten
von heute an, zur Verlassenschaftstheilung in
Dauchingen zu erscheinen, widrigenfalls die Erb-
schaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde,
welchen sie zukäme, wenn die Vorgelegenen zur Zeit
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billingen, am 10. April 1851.
Großh. bad. Amtsdirektor.
W i n g l e r.

B.692. [3]1. Nr. 3202. Breisach. (Erbvor-
ladung.) Johann Hlegau von Hausen, 36
Jahre alt, ist schon seit drei Jahren abwesend, und
sein gegenwärtiger Wohnort oder Aufenthaltsort
nicht bekannt. Auf den am 24. v. M. erfolgten
Tod seiner Mutter, der Michael Hlegau's
Wittve, Kreszentia, geb. Kammerer, von Hau-
sen, ist diesem Abwesenden ein Vermögen von un-
gefähr 300 fl. zugefallen. Derselbe wird daher mit
Frist von
drei Monaten
zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vor-
geladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erb-
schaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt wer-
den, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgelegene,
zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben
gewesen wäre.
Breisach, den 10. April 1851.
Großh. bad. Amtsdirektor.
R e i s s.

B.682. [3]1. Nr. 12,247. Bruchsal. (Gläu-
bigeraufruf.) Urban Keller von Ringols-
heim will mit seiner Familie nach Amerika aus-
wandern. Dessen allenfallsige Gläubiger haben
ihre Forderungen
Montag, den 28. April d. J.,
früh 8 Uhr,
dahier anzumelden, indem ihnen später zu ihrer
Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.
Bruchsal, den 9. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
L e i b l e i n.

B.638. Nr. 7084. Buegen. (Schulden-
liquidation.) Ueber das Vermögen des Johann
Dietrich Klingmann in Bödingheim haben wir
Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 1. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu
machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schrift-
lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen,
und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise
sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen
des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsicht-
lich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des
Vorzugsrechtes die Richtertheilnehmenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Buegen, den 26. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
W a l l i.

B.565. [2]2. Nr. 14,668. Mosbach. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des Wil-
helm Joachim von Stein haben wir Gant erkannt,
und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf
Dienstag, den 29. April d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grund einen
Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen
in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
schusses von der Masse, schriftlich oder münd-
lich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier
anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm
zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich
der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes
der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und
Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich
der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vor-
zugsrechtes die Richtertheilnehmenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Mosbach, den 29. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h a a f f.

B.566. [2]2. Nr. 14,670. Mosbach. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des
Wolfgang Müller von Stein haben wir Gant
erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 2. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grund einen
Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen
in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
schusses von der Masse, schriftlich oder mündlich,
persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier
anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter-

pfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm
zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich
der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes
der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und
Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich
der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vor-
zugsrechtes die Richtertheilnehmenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Mosbach, den 29. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h a a f f.

B.660. Nr. 11,854. Lahr. (Ausschlußer-
kenntnis.) In der Gant des Gustav Adolph
Sievert von Lahr werden alle diejenigen, welche
in der Schuldrechtlichstellungs-Tagfahrt ihre For-
derungen nicht angemeldet haben, damit von der
vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 26. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
S a a s.

B.668. [2]2. Wiesloch. (Gehilfenstelle.)
Durch Beförderung unseres ersten Gehilfen wird
dessen Stelle mit einem Gehalte von 500 fl. er-
ledigt, und es sollte dieselbe so gleich oder längstens
nach Umfluß von 3 Monaten wieder besetzt werden.
Bewerber wollen sich in Wälde anher wenden.
Wiesloch, den 9. April 1851.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
B r e i t e n b e r g e r.

pfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm
zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich
der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes
der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und
Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich
der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vor-
zugsrechtes die Richtertheilnehmenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Mosbach, den 29. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h a a f f.

B.613. [3]3. Nr. 5511. Karlsruhe. (Schul-
denliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des
Brunnenmachers Karl Kusterer von hier ist
Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 24. April 1851,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt worden.
Es werden daher alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche an die
Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der
angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
schusses von der Gant, persönlich oder durch ge-
hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
zumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende
geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung
der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises
mit andern Beweismitteln. In derselben Tag-
fahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläu-
bigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nach-
lassvergleich versucht, und in Bezug auf eine Ernen-
nung, sowie den etwaigen Borgvergleich die nicht
Erschienenen als der Mehrzahl der Erschienenen
beitretend angesehen werden.
Karlsruhe, den 3. April 1851.
Großh. bad. Stadtmag.
J a c o b i.

B.571. [3]3. Nr. 11,130. Säckingen. (Schul-
denliquidation.) Gegen Altbürgermeister und
Kirchward Sebastian Wispig von Oberschwör-
stadt haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur
Schuldenliquidation auf
Donnerstag, den 24. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet.
Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefor-
dert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedach-
ten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweis-
urkunden oder Antritte des Beweises mit andern
Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden
und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu
begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von
der demaligen Masse.
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl
eines Massepflegers und Gläubigerausschusses ver-
handelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht
werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme
eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs,
die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der
Erschienenen beitreten angesehen werden würden.
Säckingen, den 1. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
L o s i n g e r.

B.563. [2]2. Nr. 12,074. Waldshut. (Schul-
denliquidation.) Gegen Handelsmann Gabriel
Guggenheim in Hziingen haben wir Gant er-
kannt, und zum Schuldenrechtlichstellungs- und Vor-
zugsverfahren Tagfahrt auf
Donnerstag, den 1. Mai 1851,
früh 8 Uhr,
angelegt.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gant-
masse machen wollen, werden hiermit aufgefordert,
solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung
des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend
zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu
bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig
vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweis-
mitteln anzutreten.
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und
Nachlassvergleich versucht, und die nicht erschei-
nenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich,
Befestigung des Massepflegers und Gläubigeraus-
schusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten
angesehen werden.
Waldshut, den 30. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. K l e i n.

B.671. Nr. 6269. Waldbörn. (Ausschlußer-
kenntnis.)
Die Gant des Joseph Anton Kai-
ser von Altheim betr.
erzegt
Ausschlußerkenntnis.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heu-
tiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet
haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Waldbörn, den 11. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h a a f f.

B.660. Nr. 11,854. Lahr. (Ausschlußer-
kenntnis.) In der Gant des Gustav Adolph
Sievert von Lahr werden alle diejenigen, welche
in der Schuldrechtlichstellungs-Tagfahrt ihre For-
derungen nicht angemeldet haben, damit von der
vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 26. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
S a a s.

B.668. [2]2. Wiesloch. (Gehilfenstelle.)
Durch Beförderung unseres ersten Gehilfen wird
dessen Stelle mit einem Gehalte von 500 fl. er-
ledigt, und es sollte dieselbe so gleich oder längstens
nach Umfluß von 3 Monaten wieder besetzt werden.
Bewerber wollen sich in Wälde anher wenden.
Wiesloch, den 9. April 1851.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
B r e i t e n b e r g e r.

B.671. Nr. 6269. Waldbörn. (Ausschlußer-
kenntnis.)
Die Gant des Joseph Anton Kai-
ser von Altheim betr.
erzegt
Ausschlußerkenntnis.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heu-
tiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet
haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Waldbörn, den 11. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h a a f f.

B.660. Nr. 11,854. Lahr. (Ausschlußer-
kenntnis.) In der Gant des Gustav Adolph
Sievert von Lahr werden alle diejenigen, welche
in der Schuldrechtlichstellungs-Tagfahrt ihre For-
derungen nicht angemeldet haben, damit von der
vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Lahr, den 26. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
S a a s.

B.668. [2]2. Wiesloch. (Gehilfenstelle.)
Durch Beförderung unseres ersten Gehilfen wird
dessen Stelle mit einem Gehalte von 500 fl. er-
ledigt, und es sollte dieselbe so gleich oder längstens
nach Umfluß von 3 Monaten wieder besetzt werden.
Bewerber wollen sich in Wälde anher wenden.
Wiesloch, den 9. April 1851.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
B r e i t e n b e r g e r.